

# Zweckverband Abwasserbeseitigung Obere Mandau

Seifhennersdorf, Leutersdorf, Kottmar

## Beschlussvorlage Nr.: 11/22

zur öffentlichen Versammlungsversammlung am 20.04.2022

eingereicht von der Verbandsvorsitzenden

## Vergabe von Bauleistung - Baumaßnahme „Kanal- und Straßenbau Silberteichsiedlung“

### Erläuterung:

Mit dem Beschluss Nr. 08/18 wurde die Durchführung der Baumaßnahme „SW-Kanalbau Volksbadsiedlung (neu: „Silberteichsiedlung“) in Seifhennersdorf“ durch die Versammlungsversammlung am 21.06.2018 beschlossen. Am 11.05.2021 haben die Verwaltungsräte über die Vergabe der Planungsleistung an Planungsbüro Risch GmbH den Beschluss Nr. 13/21 gefasst. In der Versammlungsversammlung vom 02.03.2022 beschlossen die Verbandsräte mit dem Beschluss Nr. 08/22 die Vereinbarung zwischen dem Zweckverband „Obere Mandau“ und der Stadt Seifhennersdorf zur Durchführung der Gemeinschaftsbaumaßnahme. Die Stadt Seifhennersdorf hat dies ihrerseits in der Stadtratssitzung am 24.02.2022 mit Beschluss Nr.19/2022/S vorgenommen. Für die o. g. Baumaßnahme wurden Fördermittel für den Zweckverband mit dem Zuwendungsbescheid vom 27.02.2020, aus dem Förderprogramm Siedlungswasserwirtschaft, bewilligt. Der Bewilligungszeitraum erstreckt sich vom 20.01.2020 bis 30.06.2022. Eine Verlängerung des Bewilligungszeitraumes bis zum 30.06.2023 wurde genehmigt. Die Zuwendung für den Teil 1 -SW beträgt 191.642,50 EUR.

Die Stadt Seifhennersdorf hat für den Teil 2 – Erneuerung Volksbadstraße BA 1 - mit Zuwendungsbescheid vom 08.10.2021 aus der Förderrichtlinie KStB Fördermittel in Höhe von 112.569,00 EUR bewilligt erhalten. Der Bewilligungszeitraum endet am 30.06.2023.

Im Teil 1 – SW Kanäle und im Teil 2 – Erneuerung Volksbadstraße liegen die Angebotspreise über den bisherigen Kostenschätzungen. Der Zweckverband „Obere Mandau“ und die Stadt Seifhennersdorf werden im jeweiligen Förderprogramm einen Antrag auf Mehrkostenberücksichtigung einreichen.

Zum Eröffnungstermin am 29.03.2022 lagen 6 Angebote vor. In Auswertung der Angebote unter Berücksichtigung aller technischen, wirtschaftlichen und rechnerischen Gesichtspunkte ist es zu empfehlen, die o. g. Leistung an den Bieter Nr. 2 zu vergeben.

Alle Bieter und deren Preisangebote sowie der Vergabevermerk und der Preisspiegel v. 01.04.2022 sind dieser Beschlussvorlage als Anhang beigelegt.

### Beschluss Nr. 11/22:

Die Verbandsräte beschließen, die Bauleistung „Kanal- und Straßenbau Silberteichsiedlung“ an den Bieter Nr. \_\_\_\_\_ zum angebotenen Preis in Höhe von \_\_\_\_\_ zu vergeben.

Die Auftragssumme gliedert sich wie folgt.

Teil 1 SW Kanäle	_____	ZVAB Obere Mandau
Teil 2 Erneuerung Volksbadstraße BA 1	_____	Stadt Seifhennersdorf
Teil 3 Änderungen der RW Kanäle	_____	Stadt Seifhennersdorf

Die Verbandsvorsitzende darf notwendige Nachaufträge bis 10% der Vergabesumme beauftragen. Die  
Verbandsversammlung ist über die eventuellen Nachaufträge zu informieren.

Der Beschluss erlangt Gültigkeit unter dem Vorbehalt der Beschlussfassung zu Teil 2 - Erneuerung  
Volksbadstraße BA 1 und zu Teil 3 - Änderungen der RW Kanäle in der Sitzung des Stadtrates der Stadt  
Seifhennersdorf am 21.04.2022.

**Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Verbandsräte: 9 davon anwesend:

Anzahl der Stimmen: 3 davon anwesend:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Stimmenthaltungen:
-------------	---------------	--------------------



Berndt

Verbandsvorsitzende



# Zweckverband Abwasserbeseitigung Obere Mandau

Seifhennersdorf, Leutersdorf, Kottmar

## Beschlussvorlage Nr.: 12/22

zur öffentlichen Verbandsversammlung am 20.04.2022

eingereicht von der Verbandsvorsitzenden

## Vergabe der Leistung - Überarbeitung der Webseite

### Erläuterung

Der Sächsische Landtag hat am 9. Februar 2022 das Dritte Gesetz zur Fortentwicklung des Kommunalrechts in der Fassung der Beschlussempfehlung des Innenausschusses des Sächsischen Landtages beschlossen. Bei dem beschlossenen Gesetz handelt es sich um ein Artikelgesetz, das Änderungen unter anderem an der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO), vornimmt. Durch das Dritte Gesetz zur Fortentwicklung des Kommunalrechts wird ein neuer § 36b SächsGemO eingefügt, der die Veröffentlichung von Informationen durch die Gemeinde zum Gegenstand hat. Nach dieser neuen Vorschrift hat die Gemeinde auf ihrer Internetseite oder in anderer geeigneter Form Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse sowie die der Tagesordnung beigefügten Beratungsunterlagen zu veröffentlichen, sobald diese den Gemeinderatsmitgliedern zur Verfügung gestellt wurden und sofern keine berechtigten Interessen Einzelner entgegenstehen. Die in einer öffentlichen Sitzung gefassten oder bekanntgegebenen Beschlüsse hat die Gemeinde im Wortlaut oder in Form eines zusammenfassenden Berichts nach Bestätigung der Niederschrift (§ 40 SächsGemO) auf ihrer Internetseite oder in anderer geeigneter Form zu veröffentlichen. Das dritte Gesetz zur Fortentwicklung des Kommunalrechts ist im Sächsischen Gesetz- und Verordnungsblatt am 19. Februar 2022 verkündet worden und somit am Tag darauf in Kraft getreten.

Derzeit pflegte Frau Dabischa die Webseite des Zweckverbandes. Aus persönlichen Gründen kann Sie jedoch den dazu gekommenen Mehraufwand nicht mehr umsetzen.

Zur Überarbeitung und Pflege der Webseite wurden insgesamt 3 Angebote eingeholt. (Anhang 1 zur BVL)

### Beschluss Nr. 12/22:

Die Verbandsräte beschließen die Überarbeitung und Pflege der Webseite an den Bieter Nr.

\_\_\_\_\_ zu vergeben. Der Vertrag zum 01.05.2022 abgeschlossen.

### Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Verbandsräte: 9 davon anwesend:

Anzahl der Stimmen: 3 davon anwesend:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Stimmenthaltungen:
-------------	---------------	--------------------



Berndt, Verbandsvorsitzende

### Bekanntmachungstafel

Kottmar/Leutersdorf/Seifhennersdorf

Ausgegangen:

Abgenommen:

Verteiler: Verbandsräte

ZVA